

**Informationspflichten bei der Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)**

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Um die abgegebenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung im Bauleitplanverfahren zu bearbeiten, müssen auch die darin enthaltenen personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet werden.

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen für die Datenerhebung

Behörde: Universitätsstadt Tübingen - Oberbürgermeister Boris Palmer
Anschrift: Am Markt 1, 72070 Tübingen
E-Mail-Adresse: stadt@tuebingen.de
Telefonnummer: 07071 204-0
Internet-Adresse: www.tuebingen.de

Kontaktdaten des örtlichen Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:

Behörde: Universitätsstadt Tübingen
Ansprechpartner: Datenschutzbeauftragter
Anschrift: Am Markt 1, 72070 Tübingen
E-Mail Adresse: datenschutz@tuebingen.de
Internet-Adresse: www.tuebingen.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten (Name, Adresse) werden erhoben zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens insbesondere zur Wahrnehmung der Pflicht der Gemeinde, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist. Die Erhebung erfolgt unter anderem durch Untersuchungen der Kommunalverwaltung oder im Auftrag der Kommunalverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange.

Da die abschließende Beschlussfassung über den Umgang mit den Stellungnahmen (Abwägungsentscheidung) nach der Gemeindeordnung Baden-Württemberg zu den vorbehaltenen Aufgaben der Gemeindevertretung gehört, werden die personenbezogenen Daten, die für die Gewichtung und Abwägung der Belange erforderlich sind, den zuständigen kommunalpolitischen Gremien (z. B. Gemeinderat, Ausschüsse, Ortsbeirat) vorgelegt. Die in den Stellungnahmen enthaltenen Adressdaten werden im Rahmen der Veröffentlichung von Beschlussunterlagen anonymisiert und mit einer Kennziffer versehen. Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen. Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Überprüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit §§ 2, 3 BauGB verarbeitet.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Mitglieder des Gemeinderates der Universitätsstadt Tübingen und die Mitglieder des Ausschusses für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung der Universitätsstadt Tübingen im Rahmen der Bauleitplanung
- die höhere Verwaltungsbehörde nach BauGB zur Prüfung des Bauleitplans auf Rechtsmängel
- das zuständige Gericht zur Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen
- oder Satzungen
- Dritte, denen zur Beschleunigung die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde.

Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Universitätsstadt Tübingen solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Im Rahmen eines bauordnungsrechtlichen Verfahrens kann der Bauleitplan auch nach Ablauf der Fristen für eine gerichtliche Überprüfung (z.B. Normenkontrolle) inzident überprüft werden. Eine dauerhafte Speicherung der von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten in der betreffenden Verfahrensakte ist daher solange erforderlich, wie der Bauleitplan rechtswirksam ist. Die Daten werden auch über die Rechtswirksamkeit hinaus gespeichert.

Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Da

tenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Artikel 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie sie wie folgt kontaktieren:

LFDI – Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg
Königstraße 10a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711 61 55 41 - 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de

Weitere Informationen können Sie dem Internetauftritt der Landesbeauftragten entnehmen:
<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

Tübingen, 11. November 2019

Bebauungsplan „Solar-Park-Au“

Öffentliche Auslegung vom 1. April 2022 – 13. Mai 2022

Hinweis zu den der Planung zugrundeliegenden Vorschriften

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften, insbesondere die DIN-Vorschriften, werden im Auslegungszeitraum bei der Fachabteilung Stadtplanung (3. OG bei Frau Gerster) der Universitätsstadt Tübingen, Brunnenstraße 3, 72074 Tübingen, montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr zur Einsicht bereitgehalten. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten (Tel: 07071/204-2736, carolin.gerster@tuebingen.de).

Sie sind im Übrigen im Beuth-Verlag GmbH, Burggrafenstraße 6, 10787 Berlin erschienen und in allen DIN-Normen-Auslegestellen kostenfrei einzusehen.

Tübingen, den 08.03.2022